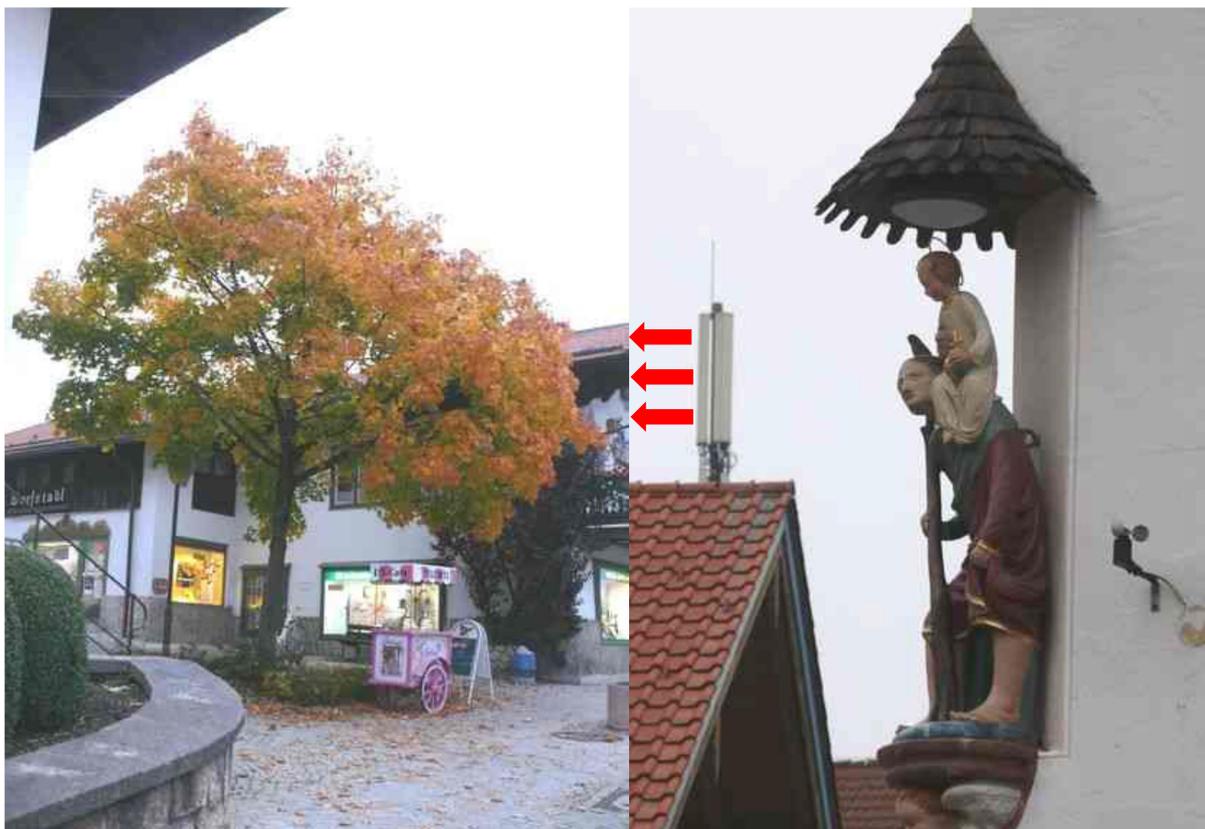


5G

Fortschritt oder Risiko? Traum oder Albtraum?

Anlage zum Bürgerantrag für eine gesundheitsverträgliche
Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Ruhpolding vom 05.08.2020



Eine Faktensammlung und Information der Bürgerinitiative
"Lebenswertes Ruhpolding - 5G frei"

Erstellt im Juni/Juli 2020, Stand: 28.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1. 5G in Deutschland und weltweit
2. Was ist 5G?
3. Warum wehren sich die Bürger?
4. Fortschritt für wen?
 - a. Industrieanwendungen
 - b. Gesundheitsgefahren
 - c. Krebsgefahr nach WHO und IARC
 - d. Grenzwerte
 - e. Studien
 - f. Gefahren für Umwelt und Natur
 - g. Titelbild
 - h. Überwachung und Klimaschäden
5. Gibt es Alternativen?
6. Haftung und Versicherung
7. Klage gegen 5G
8. Unsere Bürgerinitiative
 - a. Ziele
 - b. Gesundheit der Bürger und Gäste
 - c. Vorgehensweise
 - d. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde – Bürgerantrag
9. Verantwortung der Gemeindevertreter
10. Quellenangaben

.....

1. 5G in Deutschland und weltweit

Deutschlandweit und weltweit werden 5G-Netze aufgebaut. Deutschlandweit und weltweit wehren sich die Bürger, unterstützt durch zahlreiche Wissenschaftler und Ärzte.

Die Mehrheit der Deutschen ist besorgt über die Risiken von Strahlung. Nur ca. 37 % vertrauen beim Thema Strahlenschutz auf den Staat. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nehmen einen Anstieg der Strahlenbelastung wahr. Das sind die Ergebnisse der im November 2019 erschienenen Studie „Was denkt Deutschland über Strahlen“, beauftragt vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). (Quelle/Link: siehe [1])

2. Was ist 5G?

5G ist...

- der neue Mobilfunkstandard (die „5. Generation“)
- für schnelles Internet
- für autonomes Fahren
- für das „Internet der Dinge“ (IoT – Internet of Things)
- für viele Industrieanwendungen
- ein Milliardengeschäft

Die Telekom hat Ende Mai 2020 mit einer „5G-Offensive“ in Deutschland begonnen und will bis Ende Juli 2020 über 50% der Bevölkerung (ca. 40 Mio. Menschen) mit 5G versorgen [2].

Vodafone ist nicht so schnell, baut aber die Netze ebenfalls aus [3].

3. Warum wehren sich die Bürger?

5G ist...

- eine Strahlung wie in einem Mikrowellenherd
- nicht ausreichend erforscht
- für uns „wahrscheinlich“ schädlich
- besonders für Kinder und Schwangere gefährlich
- aber auch für Tiere und Pflanzen
- zu unserer Überwachung geeignet
- klimaschädlich

4. Fortschritt für wen?

a. Industrieanwendungen

Der Fortschritt soll in erster Linie der Industrie dienen. Daten können in großen Mengen in Echtzeit übertragen werden. Für sinnvolle und notwendige Nutzungen gibt es heute schon lokale 5G-Netze in Industriegebieten mit Anbindung an Glasfaserkabel.

Auch Funkwasserzähler werden als großer Fortschritt gepriesen. Sie sind jedoch verfassungswidrig und außerdem ein ständig stark strahlender Mobilfunksender im eigenen Haus [3a].

Bei privaten Anwendungen wird das Internet der Dinge und schnelles Internet angepriesen. Doch wofür? Wer braucht privat eine Funkverbindung mit einer 100-mal schnelleren Internetverbindung als es jetzt schon mit LTE möglich ist? Wer braucht eine Funkverbindung für einen selbstbestellenden Kühlschrank? Wer das haben möchte, kann es auch anders einrichten (siehe Punkt 5).

b. Gesundheitsgefahren

Viele Wissenschaftler und Ärzte weisen auf die Gesundheitsgefahren hin.

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments schreibt in einem Dokument an die EU-Abgeordneten über die Risiken der 5G-Mobilfunktechnologie. Der eindeutige Tenor: Aufgrund des Forschungsstandes darf 5G nicht eingeführt werden [4].

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sieht noch offenen Fragen und Forschungsbedarf, insbesondere zu Langzeitwirkungen [5].

In den Städten sollen mehrere hunderttausend neue, zusätzliche Mobilfunk-Sendeanlagen im Abstand von ca. 100 m gebaut werden (Kleinzellen). Auf dem Land sollen die vorhandenen Anlagen mit weit (und stark) strahlenden Sendern umgerüstet und in Funklöchern mit neuen Masten ergänzt werden. Die bisherigen Anlagen und Netze bleiben in Betrieb. So erhöht sich die Gesamtstrahlung. Menschen und Umwelt ertrinken in einem Meer aus elektromagnetischen Feldern, bis hinein in die eigene Wohnung - 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Gesundheitsschäden sind dadurch vorprogrammiert.

Elektrosensible Menschen sind besonders von den Funkstrahlen betroffen. Ihre Krankheit (Elektrohypersensibilität - EHS) ist noch wenig erforscht. Inzwischen nehmen sich aber auch die fachlichen Medien und die Forschungsinstitute dieses Themas an. Es gibt keine genauen Zahlen über EHS. Die Schätzungen gehen von 2 bis 8 % der Einwohner aus [6]. Es soll aber mindestens ein Mensch von 200, d.h. 0,5 % intensiv betroffen sein. Das bedeutet, dass in Deutschland mindestens 400.000 und in Ruhpolding ca. 35 Menschen besonders leiden. Nach den o.g. geschätzten %-Zahlen sind in Deutschland zwischen 1,6 und 6,4 Mio. Menschen (in Ruhpolding 140 bis 560) betroffen. Das kann man nicht als Minderheit bezeichnen.

Kinder und Schwangere sind besonders gefährdet [7].

Außerdem konnte bereits eine Reduzierung der Fruchtbarkeit nachgewiesen werden [7a).

Trotz allem drängen unsere Regierungen von Bund und Ländern auf den Ausbau von 5G, allein aus wirtschaftlichen Interessen. Aber: Nach dem gesetzlich verankerten Vorsorgeprinzip muss die Unschädlichkeit von 5G vor der Anwendung nachgewiesen werden. Hierbei geht es nicht um bizarre Theorien irgendwelcher Art. Es geht um unserer Gesundheit! Das EU-weit geltende und in unseren Gesetzen verankerte Vorsorgeprinzip muss auch bei 5G greifen [8].

Im Übrigen zeigt uns die Geschichte, dass es immer wieder gesundheits- und umweltschädliche Entwicklungen gegeben hat. Nach Feststellung der Schäden hat es einige Jahre, teilweise einige Jahrzehnte gedauert, bis sie wieder abgeschafft wurden. Z.B. Contergan, Asbest, Holzschutzmittel/PCB, FCKW, Atomenergie, Glyphosat, usw.

c. Krebsgefahr nach WHO und IARC (und weiteren Institutionen)

Die WHO (World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation) ist die Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

Die IARC (International agency for research on cancer / Internationale Agentur für Krebsforschung) ist eine Unterorganisation der WHO und macht aus fachlicher Sicht Vorschläge, in welche Kategorie ein Stoff oder ein Gesundheitsrisiko als krebserregend einzustufen ist.

Die IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War) ist eine Vereinigung internationaler Wissenschaftler und Ärzte. Die deutsche Sektion nennt sich IPPNW Deutschland – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. und hat ca. 8.000 Mitglieder. Die ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection / Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) wurde 1992 als e.V. gegründet, ist ein privater Verein und schlägt die Höhe der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung vor. Sie ist von der WHO und der EU anerkannt und richtungsweisend.

Das BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) ist die deutsche Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Sicherheit und der Schutz von Mensch und Umwelt vor Schäden durch ionisierende und nichtionisierende Strahlung.

Aussagen dieser Institutionen zu 5G:

Die WHO stuft 5G-Strahlung auf Vorschlag der IARC seit 2011 in Stufe 2b als „möglicherweise krebserregend“ ein [9].

IPPNW und IARC haben bereits 2019 eine Höherstufung in Stufe 1 - „krebserregend“ vorgeschlagen [10]. Das wäre die höchste Stufe und gleichgesetzt mit radioaktiver Strahlung, Senfgas, PCB, Rauchen, usw.

Die WHO hat sich dieser Auffassung bisher noch nicht angeschlossen, vermutlich aus politischen Gründen. Bezeichnend ist, dass sich die Experten der IARC nicht mehr an politische Vorgaben halten und nun ihrem Fachwissen und ihrem Gewissen folgen.

Die ICNIRP wurde im Jahr 1999 vom Umweltwissenschaftler Prof. Neil Cherry im Auftrag der neuseeländischen Regierung untersucht. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine starke Nähe zur Industrie bestehe und die Herangehensweise der ICNIRP, die nur auf der thermischen Sicht basiert, bezüglich wissenschaftlicher Nachweise und Methodologie der Grenzwertsetzung zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinbevölkerung falsch sei [11]. Die ICNIRP besteht zu großen Teilen aus Vertretern der Mobilfunkindustrie und gilt als Lobbyistenverein.

Die Internationale Konferenz „Situierung von Mobilfunksendern“ äußerte im Juni 2000: „...dass die Vorschläge der ICNIRP zum Schutz der menschlichen Gesundheit hinsichtlich der hochfrequenten elektromagnetischen Felder, auf welchen die derzeitigen Empfehlungen der WHO und des EU-Rates aufbauen, zum einen wissenschaftlich nicht haltbar sind und zum anderen den Schutz der menschlichen Gesundheit nicht gewährleisten können.“ [12]

Das BfS vertritt vehement die Ziele der Bundesregierung und die Auffassung, dass kein erhöhtes Risiko bestehe, solange die Grenzwerte eingehalten werden. Studien von international anerkannten Institutionen und Wissenschaftlern sowie weitergehende fachliche Argumente werden rigoros als fehlerhaft und unzureichend abgetan, z.T. mit absurden Begründungen [13]. Allerdings kommt das BfS nicht umhin, anzuerkennen, dass noch Forschungsbedarf zur Langzeitwirkung von 5G-Strahlung besteht (siehe oben).

d. Grenzwerte

Die zulässigen Grenzwerte sind in Deutschland mit bis zu 10.000 mW/m² viel höher als in anderen Ländern. Zum Vergleich: Luxemburg: 20 mW/m², Salzburg: 0,01 mW/m²) [14].

Die deutschen Grenzwerte wurden 1996 an einem männlichen leblosen Körper mit 100 kg Gewicht über einen Zeitraum von 30 Minuten ermittelt und in der 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutz-Verordnung) verankert. Diese Grundlagen treffen auf 97 % der Bevölkerung nicht zu. Außerdem geht es bei den Grenzwerten nur um die thermische Entwicklung. Der menschliche Körper darf demnach durch Strahlung bis zu einem Grad Celsius erwärmt werden. Die biologischen Kriterien, d.h. die Veränderungen im Blut und von sonstigen Zellen wurden bisher in keiner Weise berücksichtigt, obwohl sie in zahlreichen Studien nachgewiesen sind.

Die ICNIRP muss in ihren Richtlinien einräumen, dass der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte Gewebetemperaturen“ schützt [15].

Die Grenzwerte gelten in der Fachwelt als veraltet. Im Jahr 1996 hat noch niemand ahnen können, dass es mal 3G, 4G oder gar 5G geben würde.

Die Bundesregierung (damals SPD/Grüne) hat bereits 2002 bestätigt, dass die Grenzwerte mit den Menschen, die sie schützen sollen, nichts zu tun haben. Auf die Frage der CDU/CSU Fraktion nach der wissenschaftlichen Begründung des Strahlenschutzes antwortete die Bundesregierung: *„Die Bewertungen der SSK (Strahlenschutzkommission) stimmen mit den Einschätzungen internationaler wissenschaftlicher Expertengremien überein. Bei der Ableitung der geltenden Grenzwerte, die die Grundlage der Standortbescheinigung bilden, hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden.“* (Bundestagsdrucksache 14 / 7958, S.18, s.a. S.14) [15/16].

Die Grenzwerte sagen insofern nur etwas über das Risiko aus, das in Kauf genommen wird und nichts über den Schutz von Menschen, Tieren und/oder Umwelt.

Der BUND fordert Grenzwerte von 0,1 mW/m² zur Gefahrenabwehr und 0,001 mW/m² als Vorsorgewert. Das ist 1/100.000, bzw. 1/10.000.000 des aktuellen Wertes in Deutschland [16a].

e. Studien

Etlliche Forscher haben erschreckende Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung (EMS) auf die Gesundheit von Menschen und Tieren festgestellt. Es gibt über 1.000 Studien über die Auswirkungen von EMS [16b].

Zu 5G-Strahlung ist nachgewiesen, dass sie bei Tieren Krebs entstehen und schneller wachsen lässt. Die bekanntesten Studien dazu sind die NTP-Studie aus den USA [17] und die Ramazzini-Studie aus Italien [18]. Hier bewegen sich die zugrunde gelegten Bedingungen im Bereich der üblichen Smartphone-Nutzung.

Die Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk" hat in einer Datenbank derzeit 508 Studien über die Auswirkungen von elektromagnetischer Strahlung zusammengetragen [19]. Davon wurden bislang 258 Studien ausgewertet. Sämtliche Studien werden von den 5G-Befürwortern, allen voran vom BfS nicht anerkannt, weil sie angeblich...

... nicht richtig durchgeführt wurden.

... nicht wiederholbar wären.

... weil Tierversuche nicht auf den Menschen übertragbar wären [13].

(Anmerkung: Dies ist in der Pharma- und Kosmetikindustrie zwingend vorgeschrieben.)

Können sich so viele Wissenschaftler irren?

Weiteres Argument für 5G: Es habe durch Mobilfunkstrahlung bisher keine signifikant erhöhte Todesrate gegeben. Diese Aussage macht deutlich, dass mit lebenden Menschen experimentiert wird. Niemand stirbt an der „Todesursache Mobilfunk“, sondern durch die Immunschwäche und die Krankheiten, die die Strahlung verursachen kann. Zahlreiche Untersuchungen und Studien belegen, dass 5G das Immunsystem schwächt [20].

In Naila (Bayern/Kreis Hof) haben die regionalen Ärzte im Jahr 2004 ihre Daten aus den vergangenen 5 Jahren zu Krankheits- und Todesfällen zusammengetragen, weil im Ort eine erhöhte Krebsrate aufgetreten ist. Dabei haben sie festgestellt, dass im Umkreis von 400 m um einen seinerzeit neu aufgestellten Sendemasten das Risiko für die Menschen an Krebs zu erkranken dreimal höher war, als im äußeren Bereich, und dass die erkrankten Patienten im Durchschnitt 8 Jahre jünger waren [21].

f. Gefahren für Umwelt und Natur

Hochfrequente Strahlung schadet auch den Tieren. Auch wenn das Sterben von Insekten noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist, gilt es als sicher, dass Bienen und Ameisen ihre Orientierung verlieren. Bienen finden nicht mehr in ihren Stock zurück und sterben [22]. Die Auswirkungen können ganz einfach selbst getestet werden. Einfach ein Funktelefon in den Bienenstock legen [23]. Ameisen werden beim gleichen Test bewegungslos und regenerieren sich nicht mehr [24].

Auch bei Schweinen und Kälbern, die in der Nähe eines Mobilfunksenders geboren wurden, hat es Missbildungen und Krankheiten gegeben [25]. Selbst wenn es sich um Einzelfälle handelt, zeigt sich dadurch das Schadenspotenzial von Funkstrahlung und dass die Erforschung der Zusammenhänge dringend geboten ist.

Offensichtliche Schäden an Pflanzen, z.B. Bäumen, wurden über Jahre dokumentiert. Beispielhaft dafür ist der Baum auf dem Titelbild dieser Broschüre (siehe Punkt g.).

g. Titelbild

Das Titelbild zeigt einen Baum (eine Kastanie) links neben dem Haus Hauptstr. 44 in Ruhpolding (Adler-Apotheke). Auf dem Dach des gegenüber liegenden Hauses Nr. 43 steht ein Mobilfunksender (3G/4G) mit Sichtverbindung zum Baum. Der Sendemast ist ca. 35 m vom Baum entfernt.

Die Aufnahme entstand im Oktober 2012 und zeigt deutliche Schäden auf der Baumseite aus der die Funkstrahlen kommen (unsymmetrische Krone und Seitenunterschied bei der Laubfärbung).

Der Baum hat es nicht überlebt, wurde inzwischen gefällt und vor einigen Jahren durch einen neuen ersetzt. Dieser junge Baum (eine Hainbuche) weist (noch) keine Schäden auf.

Das Foto belegt, dass bereits die bisherige Mobilfunkstrahlung bis 4G Schäden an der Natur hervorruft. Weitere Beispiele stehen massenhaft zur Verfügung [25a].

Die Bundesnetzagentur muss jeden Sendemast öffentlich bekannt machen, mit Standort- und Sendedaten [26]. Der vorgenannte Sendemast hat 15 Antennen, für die zum Personenschutz ein Sicherheitsabstand von bis zu 8,60 m angegeben ist. Und was passiert beim Nachbarhaus Nr. 45? Hier beträgt der Abstand ca. 8,70 m. Ist die Strahlung 10 cm weiter so unschädlich, dass nichts mehr passieren kann?

h. Überwachung und Klimaschäden

Das Hauptaugenmerk unserer Bürgerinitiative liegt auf dem Thema Gesundheit. Dennoch sollen diese beiden Punkte nicht unerwähnt bleiben.

Durch 5G ist „so nebenbei“ auch die Überwachung von Allen und überall möglich. In Echtzeit kann man von jedem wissen, was er tut und wo er sich befindet. Über Daten und Algorithmen kann man alles steuern, die Menschen, die Gesellschaft, alle Vorgänge unseres Lebens. In China ist das bereits heute gängige Praxis. Wo bleiben da der Datenschutz und die Privatsphäre? Können wir auf unsere derzeitigen Gesetze vertrauen, wenn man weiß, wie Facebook, Google und Co. mit unseren Daten umgehen?

Der Konsum wird steigen und es entstehen mehr Klimaschäden durch Millionen, weltweit Milliarden neuer Smartphones, ebenso vielen neuen Haushaltsgeräten (Smart Home), autonome Autos, usw. Nicht nur der Datenverkehr, sondern auch der Energie- und Ressourcenverbrauch werden explodieren. Die Rohstoffausbeutung und die Klimakatastrophe werden beschleunigt.

5. Gibt es Alternativen?

Ja, die gibt es! Für die meisten Anwendungen ist Glasfaserkabel ein vollwertiger Ersatz. LiFi (Light Fidelity) [27] und Skalarwellen [28] sind weitere Möglichkeiten, die intensiver entwickelt werden müssten.

Bei diesen neuen Techniken wird zu wenig geforscht und zu wenig investiert. Für den 5G-Netzausbau ist viel Geld vorhanden, für die Forschung nur sehr wenig.

In Ruhpolding ist bereits Glasfaser als schnelle und strahlungsfreie Internetverbindung verlegt und die ersten Häuser und Betriebe sind angeschlossen. Der Netzausbau durch die Telekom soll bis Ende Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Das heißt: Niemand braucht hier 5G als schnelle und strahlungsintensive Internetverbindung!

6. Haftung und Versicherung

Mobilfunkunternehmen bilden zur Risikominimierung oft kleinere regionale Betreibergesellschaften und GmbHs. Sollten diese Firmen ausfallen, sind die Grundstücksbesitzer in der Folge haftbar für Schäden, die durch Funkmasten und –strahlung auf ihren Grundstücken entstehen [29].

Die Versicherungen bewerten weltweit das Risiko durch Funkstrahlung mit der höchsten Stufe. Es steht auf der gleichen Stufe wie Atomstrahlung und ist deshalb nicht versicherbar [30]. Das ist ein enormes Risiko für alle, die Grundstücke oder Gebäude für Sendeanlagen zur Verfügung stellen. Das gilt sowohl für Privatpersonen, als auch für Kommunen.

Die Grundstücke verlieren deutlich an Wert, wenn dort oder daneben Funkanlagen vorhanden sind. Dazu gibt es entsprechende Gerichtsentscheidungen [31].

Über diesen Sachstand müssen die Grundstücksbesitzer informiert werden. Dies sehen wir als Aufgabe der Gemeinde.

7. Klage gegen 5G

Unsere Gesetze sollen uns schützen [8]. Sie werden aber umgangen oder sogar missachtet. Der Verein „Kompetenzinitiative e.V.“ beabsichtigt unter dem Projekt-Titel „Mobilfunk und Gesundheit“ demnächst eine juristische Klage gegen 5G auf den Weg zu bringen [32].

Die Kompetenzinitiative ist ein interdisziplinäres Team einer überparteilichen Fachvereinigung von namhaften und hochrangigen Fachleuten, insbesondere von Wissenschaftlern, Ärzten, Juristen und Technikern [33].

Bei anhängiger Klage sollten keine Entscheidungen für 5G getroffen werden. Ein Moratorium ist bei Abwägung aller Risiken die sinnvollste Entscheidung.

8. Unsere Bürgerinitiative

Neben der o.g. Klage und den zahlreichen Petitionen auf europäischer, Bundes- und Landesebene muss der Protest gegen 5G vor Ort in den Kommunen erfolgen. Hier werden die regionalen Entscheidungen getroffen. Die Gründung von über 300 Bürgerinitiativen in Deutschland und die Vernetzung der Proteste belegen die Sorgen und den Unmut der Bürger [34].

Zahlreiche Kommunen haben sich bereits gegen 5G ausgesprochen. Das sind im Wesentlichen Erfolge der dortigen Bürgerinitiativen [35].

Auch in Ruhpolding sind viele Bürger gegen 5G und die Gründung der Bürgerinitiative "Lebenswertes Ruhpolding - 5G frei" war ein logischer Schritt. Wir betonen ausdrücklich, dass wir keine Technikgegner sind, ganz im Gegenteil. Aber unsere Gesundheit geht vor vermeintlichem technischem Fortschritt.

8. a. Unsere Ziele

Das Hauptziel ist, ein 5G-Netz in Ruhpolding solange zu verhindern, bis durch unabhängige und neutrale wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen wird, dass die Strahlung unbedenklich ist und keine gesundheitlichen Schäden bei Menschen verursacht.

Die Unbedenklichkeit gilt gleichermaßen für Schäden an Tieren und Pflanzen. Das Vorsorgeprinzip muss Anwendung finden.

8. b. Gesundheit der Bürger und Gäste

Ruhpolding soll lebenswert und ein Urlaubs- und Erholungsort bleiben! 5G-Strahlung könnte das durchaus beeinträchtigen. Umgekehrt ist es sinnvoll: Eine 5G-freie Gemeinde kann damit werben und viele gesundheitsbewusste Urlaubsgäste anziehen (siehe Bad Wiessee [36]).

Der Gesundheitstourismus in Bayern boomt und ist eine Wachstumsbranche. Bayern hat die meisten Gesundheitstouristen in Deutschland. Im Jahr 2019 gab es in diesem Bereich 45 Mio. Übernachtungen [37]. „GESUNDES BAYERN“ ist das Qualitätssiegel im modernen Gesundheitstourismus, das seit 2017 auch vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beworben wird [38].

8. c. Vorgehensweise

Wir haben folgende Schritte vorgesehen und in Bearbeitung:

- Information der Mitbürger über 5G
- Weitere Mitglieder für die Bürgerinitiative werben
- Information des Bürgermeisters über 5G
- Information der Gemeinderäte
- Bürgermeister und Gemeinderäte für eine Kooperation gewinnen
- Durchführung von Info-Veranstaltungen
- Beschluss des Gemeinderates gegen 5G. Vorlage durch Bürgermeister oder Bürgerantrag von uns
- Veröffentlichung des Beschlusses in Presse, Medien und Netzwerken
- Mitteilung an die Mobilfunkunternehmen

8. d. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde – Bürgerantrag

Die Gemeinde hat verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

- Das Vorsorgeprinzip in die Ortssatzung aufnehmen
- Das Vorsorgeprinzip und/oder das Verbot von 5G-Sendern in den Flächennutzungsplan oder in die Bebauungspläne aufnehmen.
- Beschluss über ein Moratorium bis die Unbedenklichkeit von 5G nachgewiesen ist.

Unser Bürgerantrag erfolgt gemäß Bayerischer Gemeindeordnung, Art. 18 b und wird sich auf die schnellste und einfachste Lösung, den Beschluss des Gemeinderates über ein Moratorium, konzentrieren. Weitergehende Einschränkungen von 5G werden von uns natürlich begrüßt.

Den Bau von neuen Sendemasten kann die Gemeinde auf Basis der 26. BImSchV verhindern. Gemäß § 7a muss die Gemeinde bei neu zu bauenden Masten angehört und beteiligt werden [40]. Wichtig: Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen. Sogar im Außenbereich kann dies mit Hinweis auf das Gemeinwohl negativ beschieden werden (siehe Vachendorf). D.h. die Mobilfunkunternehmen können nicht machen was sie wollen, obwohl sie privilegiert sind.

Die Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk" hat untersucht, welche Handlungsmöglichkeiten die Gemeinden haben und dies in einem Papier mit 15 Fragen und Antworten zusammengestellt [35]. Selbst bei Kleinsendern, für die keine Standortbescheinigung erforderlich ist, bedarf es eines Gestattungsvertrags durch die Gemeinde.

Das Vorsorgeprinzip gilt auf allen Ebenen politischen Handelns. Damit kann auch eine Gemeinde Vorsorge betreiben, selbst wenn übergeordnete Instanzen keinen Handlungsbedarf sehen.

9. Verantwortung der Gemeindevertreter

Bürgermeister und Gemeinderäte sind grundsätzlich für ihre Entscheidungen in ihrer Kommune verantwortlich. Dabei ist zwischen juristischer und moralischer Verantwortung zu unterscheiden.

9. a. Juristische Verantwortung

Die Gemeinderäte sind, ebenso wie der Bürgermeister im haftungsrechtlichen Sinne Beamte. Sie fallen daher unter die sogenannte Amtshaftung. Der Art. 34 des Grundgesetzes und der §839 des BGB regeln Verantwortung und Haftung bei Amtspflichtverletzung.

Art. 34 des Grundgesetzes besagt:

(Abs. 1) „Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht.

(Abs. 2) „Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten.“

§839 des BGB besagt:

(Abs. 1, Satz 1) „Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Die §§20 und 51 der Bayerischen Gemeindeordnung basieren auf den o.g. Gesetzen und haben ähnlich lautende Inhalte.

Daraus folgt für 5G:

Entscheiden sich die Gemeinderäte trotz vorhandener Fakten und besseren Wissens für 5G, können sie im Fall eines späteren Schadens haftbar gemacht werden. Allerdings tritt zunächst die Gemeinde für den Schaden ein und kann sich im Rückgriff an die Gemeinderäte halten. Dies kann aber nur diejenigen Gemeinderäte treffen, die in einer Abstimmung für 5G gestimmt haben.

Im Übrigen kann auch das Nichtfassen eines Beschlusses eine Haftung auslösen.

9. b. Moralische Verantwortung

Unabhängig von der juristischen Verantwortung besteht auch eine moralische Verantwortung gegenüber den Bürgern. Wir befinden uns in einer Situation mit unterschiedlichen Auffassungen, was richtig und falsch ist. Jedes Mitglied des Gemeinderates muss sich die Frage stellen, ob er/sie es verantworten kann, die Bürger diesem Risiko auszusetzen und deren Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

V.i.S.d.P.:

Lothar Löchter

Sprecher der Bürgerinitiative

"Lebenswertes Ruhpolding - 5G frei"

Seehauserstr. 18

83324 Ruhpolding

Tel 08663 3090936

E-Mail 5G-frei@posteo.de

10. Quellenangaben:

[1] Studie BfS: http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/berichte/handreichung-strahlenbewusstseinsstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

[2] Telekom-Netz: <https://www.telekom.de/start/netzausbau>

[3] Vodafone-Netz: <https://www.vodafone.de/unternehmen/netz.html>

[3a] Funkwasserzähler: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1104>

[4] EU, wissenschaftlicher Dienst: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1530>

[5] BfS: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/basiswissen/5g.html>

[6] Elektrosensibilität: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1559>

[7] Gefährdung Kinder: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=333>
und: <https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-anwendungen/mobiltelefone/mobilfunk-schwangerschaft-und-fruchtbarkeit>

[7a] Geringere Fruchtbarkeit: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1101>
und: <https://www.diagnose-funk.org/aktivitaeten/studien-uebersetzen-besprechen/mobilfunk-schaedigt-fruchtbarkeit>

[8] Unsere Gesetze: §2 Abs. 2 GG / §20a GG / §5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / §191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU - Vorsorgeprinzip / §1 (6) BauGB / 26. BImSchV

[9] WHO: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1397>

[10] IPPNW Moratorium: Siehe: <http://www.t1p.de/uytv>

[11] ICNIRP-Studie: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=939>

[12] ICNIRP Kritik: https://de.wikipedia.org/wiki/International_Commission_on_Non-Ionizing_Radiation_Protection

[13] Offener Brief an BfS: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1566>

- [14] Grenzwerte: Vergleichsliste Länder siehe Anlage
- [15] ICNIRP-Richtlinien und Bundesregierung 2002: <https://www.diagnose-funk.org/themen/grenzwerte-auswirkungen/grenzwerte/grenzwert-ohne-vorsorge>
- [16] Bundesregierung 2002: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/079/1407958.pdf>
- [16a] Grenzwert BUND: <https://www.diagnose-funk.org/ratgeber/mobilfunk-risiken-und-alternativen/mobilfunk-risiken-und-alternativen/gibt-es-einen-grenzwert-der-schuetzt>
- [16b] Studien Datenbank RWTH Aachen: <https://www.emf-portal.org/de>
- [17] NTP-Studie: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1083> und file:///C:/Users/Anwender/AppData/Local/Temp/DF_238_200116_Lin_NTP_Studie_Web.pdf
- [18] Ramazzini-Studie: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1431>
- [19] Studiensammlung: <https://www.emfdata.org/de>
- [20] Immunsystem geschwächt: <https://klaus-buchner.eu/5g-schwaecht-das-immunsystem-in-zeiten-der-corona-krise>
- [21] Naila Studie: <http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/naila-studie-mobilfunk-krebsrisiko-gesundheit-strahlenbelastung/> und: http://54088638.swh.strato-hosting.eu/AUM/wp-content/uploads/2014/08/naila-studie_original.pdf
- [22] Verhalten von Bienen: <https://stoppt-5g.jetzt/wp-content/uploads/2020/02/Verhaltens%CC%88nderung-von-Bienen-unter-EMF-Uni-Landau.pdf>
- [23] Video Bienen: <https://www.youtube.com/watch?v=Lv43JYU5kvc>
- [24] Video Ameisen: <https://www.youtube.com/watch?v=9TM3xM8h9DU>
- [25] Schäden an Schweinen und Kälbern: <https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/fallbeispiele> und: <https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/mobilfunkstrahlung-schaedigt-tiere>
- [25a] Vorliegende Dokumentation von Dr. Claudia Waldmann-Selsam von Garmisch bis Berchtesgaden mit ca. 150 Fotos und: <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/baumschaeden-durch-mobilfunk-strahlung.html#topPosition> und: <https://stoppt-5g.jetzt/wissen/#baeume>
- [26] Sendemasten Bundesnetzagentur: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html>
- [27] LiFi: <https://de.wikipedia.org/wiki/Li-Fi>
- [28] Skalarwellen: <https://heidelberger-ganzheitsmedizin.de/medizin/informationsmedizin-skalarwellen.html>
- [29] Haftung: https://www.buergerwelle.de/de/themen/recht/haftung_bei_sendern.html und: <https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/tipps-fuer-landwirte>
- [30] Versicherung: <https://www.cje-elektrosmog-institut.de/Krankheiten.html>
- [31] Wertverluste Grundstück: <https://stoppt-5g.jetzt/wissen/#immobilien>
- [32] Klage gegen 5G: <https://35689.seu.cleverreach.com/m/13639188/65714-cc80fd6342eaf93f8f70b551665e40e1>
- [33] Kompetenzinitiative: <https://kompetenzinitiative.com/ueber-uns/#team>
- [34] Bürgerinitiativen in Deutschland: <https://www.gegen5g.de/>
- [35] Erfolge gegen 5G: <https://stoppt-5g.jetzt/>
- [36] Bad Wiessee: https://www.gemeinde.bad-wiessee.de/fileadmin/Dateien/Dateien/BWiB/Bad_Wiessee_2019-11_Innen_Internet_DS.pdf (Seite 1)
- [37] Gesundheitszahlen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1117976/umfrage/anzahl-der-heilbaeder-und-kurorte-in-deutschland-nach-heilanzeigen/>
- [38] Video Gesundheitstourismus in Bayern: <https://www.youtube.com/watch?v=F5-e6K8D7DA>
- [39] 26. BImSchV: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/_7a.html
- [40] Handlungsmöglichkeiten der Kommunen: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1503>